

99003019000000, 99003019000000

Strahlenschutz in Hessen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397837738/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003019000000, 99003019000000
Leistungsbezeichnung I	Strahlenschutz in Hessen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umgang radioaktive Stoffe, Genehmigung Beschleuniger, Strahlenpass, Anerkennung Kenntniskurse, Strahlenschutz, Strahlenschutz in Hessen, Anerkennung Fachkurse, Fachkunde, Umschlossene radioaktive Stoffe, Anzeige Röntgeneinrichtung, radioaktive Stoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/atg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/atev/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/atg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/atev/index.html
Teaser	Wer mit radioaktiven Stoffen umgehen oder ionisierende Strahlen anwenden will, muss deshalb eine Reihe technischer und organisatorischer Voraussetzungen erfüllen und benötigt dafür i.d.R. eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung.
Volltext	Ziel des Strahlenschutzes ist es, Mensch und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung zu schützen. Wer mit radioaktiven Stoffen umgehen oder ionisierende Strahlung anwenden will, muss deshalb eine Reihe technischer und organisatorischer Voraussetzungen erfüllen und benötigt dafür i.d.R. eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung. Dies gilt gleichermaßen für Firmen oder Personen, wenn sie in fremden Anlagen oder Einrichtungen tätig werden wollen, wo mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung gearbeitet wird (Personen benötigen einen Strahlenpass). Am 01.01.2022 hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Zuständigkeit als oberste

Modul	Sachverhalt
	Landesbehörde für den Bereich „Röntgen“ des Strahlenschutzrechts übernommen.
Erforderliche Unterlagen	Es ist von Ihrem Anliegen abhängig, welche Unterlagen benötigt werden. Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter der Rubrik "Antragsformulare", bei dem örtlich zuständigen Regierungspräsidium oder dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter den hinterlegten Kontaktdaten. Für bestimmte Sachverhalte stehen Antragsmuster auf unserer Internetseite zur Verfügung.
Voraussetzungen	Die zu erfüllenden Voraussetzungen hängen von dem jeweiligen Anliegen ab und kann bei der zuständigen Stelle erfragt oder in den rechtlichen Regelwerken nachgeschlagen werden.
Kosten	Für strahlenschutzrechtliche Genehmigungen werden landeseinheitliche Gebühren nach der Verwaltungskostenordnung (VwKostO-MUKLV) erhoben, die von der Art und vom Umfang der geplanten Tätigkeit abhängen. Zusätzlich können Kosten für die Teilnahme an Fachkurse, die Beschaffung notwendiger Messgeräte oder die Entsorgung radioaktiver Abfälle anfallen.
Verfahrensablauf	Der Verfahrensablauf hängt von dem jeweiligen Anliegen ab und kann bei der zuständigen Stelle erfragt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist verfahrensabhängig.
Frist	Im Allgemeinen sind keine besonderen Fristen durch Vorgabe der Landesbehörden einzuhalten, jedoch können Fristen für unterschiedliche Sachverhalte durch das Strahlenschutzrecht vorgegeben sein.
weiterführende Informationen	Zu dem Thema Endlagerung erhalten Sie Informationen auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter der Rubrik "Umwelt - Kernenergie und Strahlenschutz - Endlagerung".

Modul

Sachverhalt

Unter der Rubrik "Umwelt - Kernenergie und Strahlenschutz - Radon" der Internetseite des Hessisches Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finden Sie nähere Informationen zu dem Thema Radon.
<https://landwirtschaft.hessen.de/umwelt/kernenergie-und-strahlenschutz/endlagerung>
<https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Radon>
<https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz>
<https://landwirtschaft.hessen.de/umwelt/kernenergie-und-strahlenschutz/endlagerung>
<https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Radon>
<https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz>

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch kann nach Erteilung des Bescheids bei dem zuständigen Verwaltungsgericht eingelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in Ihrem Bescheid.

Kurztext

- Strahlen- und Röntgenschutz
- technische und organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen bei Umgang mit radioaktiven Stoffen oder Anwendung ionisierender Strahlen
- strahlenschutzrechtliche Genehmigung benötigt
- gilt für Firmen oder Personen, wenn sie in fremden Anlagen oder Einrichtungen tätig werden wollen
- Personen benötigen einen Strahlenpass
- Zuständig: Regierungspräsidien, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - je nach Anliegen (kann der Auflistung entnommen werden)

https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-03/zustaendige_behoerden_strahlenschutztz.pdf
https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-03/zustaendige_behoerden_strahlenschutztz.pdf

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Regierungspräsidien, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - je nach Anliegen (kann der Auflistung entnommen werden) https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-03/zustaendige_behoerden_strahlenschutz.pdf https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-03/zustaendige_behoerden_strahlenschutz.pdf
Formulare	Für bestimmte Sachverhalte stehen Antragsmuster auf unserer Internetseite zur Verfügung. https://landwirtschaft.hessen.de/umwelt/kernenergie-und-strahlenschutz/antragsformulare https://landwirtschaft.hessen.de/umwelt/kernenergie-und-strahlenschutz/antragsformulare
Ursprungsportal	Strahlenschutz in Hessen, Radiation protection in Hesse